Von westfälischen Ralanden.

Von Professor Lic. Dr. Adolf Sellmann= Hagen.

In westfälischen Sahrbüchern von Geschichts= und Beimatvereinen. die in den letten Sahren erschienen find, finden wir öfters längere Auffätze, die von westfälischen Ralanden handeln. Es ift dies geradezu eine auffallende Erscheinung. Der Grund dafür liegt auch in der fa= miliengeschichtlichen Forschung, die in den Rreifen unserer Bevolkerung gerade in den letten Sahren weitgehendste Fortschritte gemacht hat. Mit diefer Familienforschung kann Gitelkeit und Dilettantismus ver= bunden sein. Zumeist indeffen steckt Beimatliebe, Familienfinn und Gediegenheit dahinter. Wir muffen die Familienforschung freudigft begrufen, auch dort, wo fie uns in den Kirchen= und Pfarrarchiven ein= mal unbequem zu werden droht. Man hat schon vielfach daran gedacht, die Tauf-, Trau- und Sterberegister, die sich in unseren Rirchenbüchern befinden, zu veröffentlichen. Aus ähnlichen Gründen hat man neuerlich die Mitgliederliften von einzelnen Ralandsbruder= ichaften veröffentlicht. Go finden wir in der Zeitschrift für vater= ländische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von dem Berein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, im 85. Band, 2. Ab= teilung, in einem Auffat von Ferdinand Schmidt, Burg Altena i. 23., über den Raland zu Menden ein Berzeichnis der Mitglieder diefer Bruderschaft, Geite 66ff. Dasselbe ift der Fall in den Beiträgen gur Geschichte von Stadt und Stift Effen, herausgegeben von dem Siftorischen Berein für Stadt und Stift Effen, 48. Seft, Effen 1930, mo auf Seite 74-97 die Bruderschaftslifte des alten Ralands in den Dekanaten Wattenscheid und Effen (13. Jahrhundert ff.) abgedruckt ift. Wir sehen aus diesen Berzeichnissen, wie die Mitgliedschaft sich durchaus nicht deckte mit den Grenzen der Dekanate Wattenscheid und Effen. Die Mitgliedichaft mar an diefe Grenzen nicht gebunden.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß gerade in Westfalen viele Kalande zu finden sind, mehr als anderswo. In folgenden Orten Westfalens sinden wir Kalande, das Gründungsjahr ist, soweit feststellbar, in Klammern hinzugesügt: Bielefeld, Billerbeck (1314), Brakel, Brilon (1323), Büren, Coesfeld, Epe (um 1340), Herdecke (1374), Hörde, Högter, Meschede, Minden, Münster (2 Bruderschaften), Neuens

herse, Nieheim (1350), Nienberge, Ottbergen, Paderborn, Recklingshausen, Seppenrade, Soest (2), Warburg (um 1350), Warendorf, Wattenscheid, Werl, Wiedenbrück, Wülsen (um 1350). Ralande finden wir dann außerhalb Westfalens noch in Flandern, Schleswig, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Pommern, Hannover, Brandenburg. Um dichtesten finden wir die Ralande in Westfalen beieinander. Aber auch im Rheinlande finden wir sie²).

Uns interessiert besonders die Frage: Welche Bewandtnis hatte es mit diefen Ralanden? Was ift Sinn und Bedeutung diefer Bruder= schaften? Es ift auffallend, daß in der langen Reihe unserer Jahr= bücher für westfälische Kirchengeschichte bisher noch nicht davon die Rede gewesen ift. Sicherlich, es handelt fich um eine mittelalterliche Institution, die mit reformatorischen und spezifisch evangelischen Ge= danken nichts zu tun zu haben scheint. Ja, ich habe den ftarken Gin= druck, daß es uns Evangelischen aus diesen Gründen schwerer fällt. den Geift dieser mittelalterlichen Organisation zu erfassen. Mir ift es daher erklärlich, daß die Ausführungen über die Ralande, die man in evangelischen Nachschlagebüchern findet, eigenartig verschwommen und unklar sind. Man lese beispielsweise nach, was sich in der Real= enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (3. Auflage. 9. Band, Seite 703ff.) oder in "Religion in Geschichte und Gegenwart" unter dem Worte "Raland" befindet. Wir Evangelischen haben die Neigung, solche Bruderschaften von modernen Organisationen ahn= licher Urt her zu begreifen. Rein Wunder, daß sich im Deutschen Pfarrerblatt des Jahres 1931 ein Auffat über die Ralande befand. der direkt die überschrift "Die altesten Pfarrervereine" trug3). So

¹⁾ Bgl. die Kalandsbruderschaft in Recklinghausen (1334—1788) von Dr. Wilhelm Mummenhoff, Aachen, in der Bestischen Zeitschrift, herausgegeben vom Berein für Orts= und Heimatkunde, Recklinghausen, 33. Band, Jahrgang 1926, S. 162.

^{2) 3.} B. in Bonn, Köln, Neuß, Ahrweiler, Aachen, Neviges, Xanten, Bulpich.

³⁾ In Nr. 11 des Deutschen Pfarrerblattes, 35. Jahrg., S. 167, werden Ralandsbruderschaften von stud. theol. Georg Werner als älteste Pfarrersvereine bezeichnet, ohne daß ein Beweis dafür erbracht würde. Trochdem ich in Nr. 21 des Pfarrerblattes auf Grund von Quellenmaterial den Nachweis brachte, daß nicht nur Geistliche, sondern auch Weltliche und Frauen von Anfang an zu diesen Bruderschaften gehörten, blieb Georg Werner bei seiner Behauptung.

einfach liegt die Sache nicht. Wollen wir die Kalandsbruderschaften ihrem tiefsten Wesen nach verstehen, dann müssen wir von der mittelsalterlichen Gedankenwelt herkommen. Wir dürfen dabei uns nicht leiten lassen durch Ausführungen, wie sie in den genannten Nachschlageswerken zu finden sind. Wir müssen uns die Mühe geben, die Gründungsstatuten und Niederschriften der einzelnen Kalande durchszustudieren. Erfreulicherweise ist wertvolles Material gerade in den letzten Jahren veröffentlicht.

Die Ralande, die im Mittelalter so weit verbreitet maren, muffen irgendwie in ausgesprochener Beise die mittelalterliche Welt= und Lebensauffaffung widerspiegeln. Die mittelalterliche Seele war durch und durch tranfgendent eingestellt. Der irdische Buftand ift vorüber= gehend, nebenfächlich, weniger wichtig, die eigentliche Wirklichkeit ift das Jenseits, ift der Himmel. Bier auf Erden ift man Glied der streitenden Kirche. Die Sauptsache ift es, daß man einst nach diesem Erdenlauf Glied der triumphierenden Rirche wird. Allein, der übergang von der streitenden Rirche gur triumphierenden Rirche ift hart und schwer. Dazwischen ift das Fegefeuer, durch das jede einzelne Seele hindurch muß. Zwischen der streitenden und triumphierenden Rirche fteht die leidende Rirche mit ihren Fegefeuerqualen. Nun hat man aber die Möglichkeit, von der streitenden Kirche aus auf die leidende Kirche einzuwirken. Man kann hier auf Erden durch Gebet und durch Geelen= meffe die Leiden im Fegefeuer mildern und kurzen. Deshalb wendet fich die streitende Rirche an die triumphierende Rirche, damit von dort aus Silfe den Seelen, die im Fegefeuer ichmachten, geleiftet wird. So häufte das Mittelalter Heiligenaltar zu Beiligenaltar in den Kirchen. von wo aus täglich heiße Gebete emporstiegen. So wurden von den Berfonen, die über die nötigen Geldmittel verfügten, im Mittelalter Bikarien gestiftet, damit an den Altaren, die mit den Bikarien ge= ftiftet maren, immer wieder Seelenmeffen für den Abgeftorbenen, für ben Stifter der Bikarie, dargebracht murden. Schon zu seinen Leb= zeiten wollte man an seinen Tod und an die Zeit, die darauf folgte. benken und dafür tun, was man nur tun konnte. In diefen Gedanken= gängen4) wurzeln auch die Ralandsbruderschaften, die den aus=

⁴⁾ Bgl. Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben von Dr. Kurt Gärtner, 8. Jahrgang, 1931, Berlag von J. Bauer, Reckslinghausen, S. 41, wo noch Ausführlicheres über den Wert der mittelalterslichen Totenliturgie zu finden ist.

gesprochenen 3weck der Sicherstellung eines driftlichen Begräbnisses und des zukünftigen Seelenheils hatten.

So schließe ich mich zunächst bei dem Suchen nach Sinn und Wesen der Ralande der Auffassung des Domkapitulars Bieling in Paderborn an, der sich in einem sehr gründlichen Aufsatz über die Ralandsbrudersichaften schon 1872 in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von dem Westfälischen Berein für Geschichte und Altertumskunde, Seite 175 ff., folgendermaßen geäußert hat:

"Die Kalande-Bruderschaften waren und sind kirchliche Gebetsvereine, gebildet durch das freiwillige Zusammentreten von Geistlichen und Laien beiderlei Geschlechts, die es sich zur Aufgabe
machten, an gewissen Tagen des Jahres einen gemeinschaftlichen
Gottesdienst zu halten, für die lebenden oder abgestorbenen Mitglieder des Bereins zu beten, der sie verbindenden Liebe nach alter
deutscher Sitte auch durch ein gemeinschaftliches Mahl Ausdruck
zu geben und ihre allgemeine Liebe durch eine Erquickung der
Armen zu betätigen.

Bei der Bildung dieser Vereine tritt aber die Absicht, sich der Fürbitten und der Opfer der Vereinsmitglieder nach dem Tode zu vergewissern und so, wie den abgestorbenen Mitgliedern, die über das Grab hinausreichende Liebe zu erweisen, so auch selber zu empfangen und sich zu sichern, in den Bordergrund. Dieses drücken die Geistlichen, welche die Bruderschaft zu Corbach (Waldeck) stifteten, aus, indem sie in den Statuten sagen, sie hätten, da es ihnen an Vermögen sehle, um sich Memorien zu stiften, zum Heile ihrer Seele eine Kalands=Bruderschaft errichtet. Dies hätten sie gestan, weil das Andenken an die Menschen, besonders an die Priester auf dem Lande, nach ihrem Tode so bald vergehe, keiner sich dann ihrer Seele erbarme und aus Mitseid Exequien oder soder sestgesetze Messen sie halte od."

Das ist der Kernpunkt der Kalandsbruderschaft, daß sie schon hier auf Erden für das Seelenheil im Himmel sorgen will. Es ist ein er= quickender und tröstender Gedanke, fürbittende Brüder hier auf Erden

⁵⁾ Exequien sind die kirchlichen Zeremonien, die die Totenfeier bilden, das Darbringen des Meßopfers für Berstorbene — officium defunctorum.

⁶⁾ Arme und einsame Landgeiftliche haben so durch die Ralande dafür gesorgt, daß sie nach dem Tode nicht so schnell vergessen wurden.

zu haben, wenn die Seele im Fegefeuer schmachtet. Deshalb ist es von so großer Wichtigkeit, daß die Namen der gestorbenen Brüder sorgfältigst in die Bruderschaftsliste eingetragen werden. Daher haben wir sorgfältig gesührte Mitgliederverzeichnisse. Wurden die Mitzglieder in ein neues Buch eingetragen, so wurden die Namen der Toten jedesmal mit übertragen. Vielsach sinden wir in dem Ansang solcher Listen eine Reihe von Mitgliedern, worüber zu lesen steht "Nomina defunctorum". Deshalb war es möglich, was in keinem andern Bereine je möglich gewesen ist, daß Tote noch in die Kazlandsbruderschaft aufgenommen werden konnten. Wir wissen solche Einzelsälle, daß Verwandte noch nachträglich ihren verstorbenen Verwandten in die Kalandsbruderschaft aufnehmen ließen. Die lebenden Brüder und Schwestern sorgten nun für Gebete, für Seelenmessen. Der mittelalterliche Mensch konnte nicht nur den Lebenden Gutes erzweisen, sondern auch den Toten.

Daß natürlich bei diesen Bruderschaften die Geistlichen eine hervorragende und führende Rolle spielten, darüber brauchen wir nicht zu streiten. Die Geistlichen waren ja nur allein imstande, die wirksame Seelenmesse zu lesen. Der Laie konnte nur Baterunser und Ave-Maria für die Verstorbenen beten. Die Geistlichen haben es auch verstanden, diese bevorzugte Stellung zu erhalten und auszunutzen. Sie haben sich vielsach größere Geldvorteile, dann auch noch Vorteile bei den Mahlzeiten verschafft. Einzelheiten darüber sindet man, wenn man die Statuten der einzelnen Kalandsbruderschaften studiert. Neben den Geistlichen waren von Unsang an Laien vorhanden. Das wird uns sostort bestätigt, wenn wir uns die Mitgliederlisten, die gerade in letzter Zeit häusiger veröffentlicht wurden, genauer ansehen.

In der Mitgliederliste der alten Bruderschaft in den Dekanaten Wattenscheid und Essen finden wir zuerst aufgezählt die Priestersmitglieder. An zweiter Stelle steht die Liste der adeligen Mitglieder, die als milites und militares bezeichnet werden. An dritter Stelle sind die vulgares, die Hospiesser, Dienstleute, Bürger und Beamte aufgezählt. Ohne weiteres haben aber auch die Frauen Aufnahme gestunden. Bei einem Geistlichen lesen wir, daß auch seine Mutter in die Bruderschaft mit aufgenommen ist, bei den Weltlichen sind vielsach auch die Schwestern (sorores) und vor allem auch die Frauen (uxores) mit genannt.

Bestätigt wird uns dies durch die Aufzählung der Mitglieder, die

zur Kalandsbruderschaft zu Menden gehörten. Das Verzeichnis fängt an mit einer Liste, die die überschrift trägt: Isti sunt fratres defuncti. Dann finden wir hintereinander die Namen der Geistlichen, Adeligen und Bürgerlichen. Wenn man diese klare Scheidung im Mittelalter gesmacht hat, so müssen wir bedenken, daß diese Standesunterschiede selbst bei kirchlichen Bruderschaften nicht ganz verwischt wurden.

Wir finden aber auch älteste Mitgliederverzeichnisse der Kalandssbruderschaft, wo Geistliche und Weltliche durcheinander aufgezählt sind. Das ist z. B. der Fall bei dem ältesten Mitgliederverzeichnis des Großen Kalands am Dom zu Münster. Un erster Stelle steht hier Magister Rotgerus Oldendorpius. Un zweiter Stelle wird ein Abeliger Hermannus de Boderbecke genannt. Un dritter Stelle ein gewisser Johannes Dobbe, an vierter Stelle ein Arnoldus Custodis uff. 7).

Wir finden an keiner Stelle der Statuten und auch in keinem Mit= gliederverzeichnis, das uns zur Berfügung fteht, daß die Ralands= bruderschaft nur auf die Rleriker beschränkt war. Wie läkt sich dann die Behauptung aufrechterhalten, daß die Ralande die älteften Pfarrer= vereine gewesen seien? Und wenn wirklich ursprünglich nur Pfarrer zu den Ralandbruderschaften gehört hätten, so müßten doch darüber Nachrichten vorhanden sein, daß man später Frauen und Weltliche in die Bruderschaft aufnehmen durfte. Wer hier nur "ältefte Pfarrervereine" fieht, der verkennt ganglich Sinn und Wefen der Ralands= bruderschaften. Sier handelt es fich um eine Seelenangft und Seelennot, die nicht nur der Geiftliche, sondern jeder mittelalterliche Mensch empfand. Um diefer Seelennot und Seelenangft zu entgehen, hatte ber mittelalterliche Mensch mehrere Möglichkeiten: Er konnte Bikarien ftiften, er konnte für Geld Seelenmeffen lefen laffen, er konnte auch in die Ralandsbruderschafft eintreten. Es war höchstens die über= legung anzustellen, auf welchem Wege er am billigsten und beguemften dazu kam, sein Seelenheil zu sichern. Unter Umftanden mar es das Billigfte, in eine Ralandsbruderschaft einzutreten. Geldopfer hat auch dieses noch gefordert. Deshalb konnte nicht jeder ohne weiteres in die Ralandsbruderschaft eintreten. Das Gebiet, über die sich die Ralands= bruderschaften erstreckten, war vielfach weit ausgedehnt. Das tritt uns

⁷⁾ Bgl. Der große Kaland am Dom zu Münster, von Universitäts= professor Dr. Rich. Stapper in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 86. Bd., 1. Abteilung, S. 82 ff.

besonders bei der Wattenscheider Ralandsbruderschaft entgegen, die ihre Mitglieder in dem heutigen weit ausgedehnten rheinisch-westfälischen Industriegebiet hatte. Wenn wir den einzelnen Namen nachgeben, fo finden wir, daß die Besiker der uralten Bauernhöfe por allem dazu gehörten. Einer, der gar nichts hatte, konnte auch schließ= lich nicht in die Ralandsbruderschaft eintreten. Es kam dazu, daß ein gewiffes Unsehen und eine gemiffe Burde für diese Bruderschaft, die doch einen gemissen erklusiven Charakter hatte, nötig mar. In der Wattenscheider Mitgliederlifte finden wir u. a. folgende Orte: Effen. Hattingen, Linden, Bochum, Stiepel, Brockhusen, Samm, Steele, Borbeck, Erlen, Wattenscheid, Witten, Stoppenberg, Elberfeld, Horft, Berne. Diefe Aufzählung von vielen Orten darf aber nicht den Gindruck in uns erwecken, als ob wer weiß wie viele Mitglieder in der damaligen Wattenscheider Ralandsbruderschaft gewesen seien. Wir muffen bedenken, daß die Mitgliederlifte fich durch Jahrhunderte hindurchzieht, und daß die aufgezählten Brüder und Schwestern nacheinander in der Bruderschaft gewesen sind.

Bei einer Reihe von Kalandsbruderschaften wird ausdrücklich bemerkt, daß nur eine bestimmte Zahl von Mitgliedern in der Bruderschaft sein darf. In der Kalandsbruderschaft zu Wiedenbrück dürsen nur 18 Geistliche und 6 Laien sein. Zu der Kalandsbruderschaft zu Neuensheerse dürsten nur 24 Priester, 12 Laien und die Stiftsjungsern gehören. In der Mendener Kalandsbruderschaft sollte die Mitgliederzahl 15 Priester und 15 Laien nicht übersteigen. Wir sehen an solchen einschrünkenden Bestimmungen, daß die Geistlichkeit es verstand, in jedem Falle sich die Vormachtstellung in den Bruderschaften zu erhalten. Im Recklinghäuser Kaland betrug satungsgemäß die Höchstzahl: 30 Priester, 40 Laien.

Tropdem bleibt es bestehen, daß Weltliche jederzeit in diesen Brudersschaften Aufnahme fanden, soweit sie als würdig erachtet wurden. Ja, im Einzelfalle ist die Gründung einer Ralandsbruderschaft sogar von Fürsten und Grasen ausgegangen. So wird bei der Ralandsbruderschaft von Wiedenbrück, die im Jahre 1343 gegründet ist, als erster Gründer genannt Graf Otto von Rietberg.

Wer konnte nun von den Laien aufgenommen werden? Über die Aufnahme in die Kalandsbruderschaft zu Wiedenbrück heißt es in den Bestimmungen:

"Recipiendus vita et moribus laudabilis et habilis, religione induatur: atque igne fraterne charitatis intus inflammatus, cereum flammigerum in manibus gestans, humiliatus ante altare se prosternat et incipiatur solemniter: "Veni sancte spiritus, reple tuorum corda ...' Postea dicatur psalmus "Deus misereatur nostri ...' ut in Laudibus, "Gloria Patri ... Kyrie el.', ter. "Pater noster ... et ne nos inducas intentationem' — "Salvum fac servum tuum ...' Mitte ei domine auxilium ... Esto nobis turris fortitudinis, A facie inimicorum. Domine exaudi ... Oremus: Pretende Domine famulo tuo dexteram celestis auxilii, ut te toto corde diligat, et que digne postulat consequi mereatur. ...' uʃm.8).

Wenn wir dieses lateinische Statut wirklich studieren, so atmen wir so ganz den mittelalterlichen Geist der Kalandsbruderschaft und ersfahren gleichzeitig, wie die Aufnahmeseierlichkeiten gestaltet wurden.

Da es sich indessen beim Kaland um eine Institution handelt, die auf altsächsischem Gebiet ihren Ursprung genommen und ihre Ber-breitung gefunden hat, so finden wir auch uralte Satzungen in niederdeutscher Sprache. So heißt es im Statut der Kalandsbruderschaft in Neuenheerse:

"Hirum so hebbet de Presters to Herse mit Ichts welcken andern Prestern darumme wohnhafftig, und unse werdigen Capittels Perssonen, unse Susters und fromme Borgers, mildiglicken betrachtet dat thokommende Lewendt und den dag des lesten gerichts mit guden wercken vör (to) komen eindrechtliken erdacht und gesatiget eine Wise der Broderschup des Kalants, in de ere des Almechtigen Godes, und sines hilligen Lichams, siner konigliken Moder Maget Maria, alle Godes Hilligen, tho Troste und verlosinge aller Christen Selen. Up dat se nicht vergencklick sin in guden werken, sonder ja mehr ja mehr wassende werden in wettenheit und Dogenden wente an den Dag der lesten thokommest Jesu Christis)."

Dieser niederdeutsche Text der Satzung ist auffallend unbeholfen, aber er gibt in anschaulicher Weise die ganze Stimmung wieder, wie

⁸⁾ Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 75. Band, 2. Ab= teilung, S. 145.

⁹⁾ Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 84. Band, 2. Ab= teilung, S. 78.

fie in solchen mittelalterlichen Kalandsbruderschaften vorausgesett werden muß.

Alle diese Satungen, mögen sie nun lateinisch oder niederdeutsch sein, behandeln in ihrem ersten Teil immer wieder die Aufnahme der Brüder und Schwestern. Die Aufnahmeseierlichkeit wurde immer während des Hochamtes nach dem Offertorium vor dem Altare vorzgenommen. Der Aufzunehmende kniete mit einer brennenden Kerze in der Hand.

Immer wieder tritt in all diesen Satungen der Grundgedanke hervor, daß man füreinander, besonders in der Stunde des Todes, und die lebenden Brüder für die gestorbenen Brüder beten sollten. Diese Fürbittebestimmungen waren verschieden. Bon dem großen Kaland am Dom zu Münster sagt Universitätsprosessor Dr. Wichard Stapper mit Bezug auf diese Bestimmungen:

"Jedes geiftliche und weltliche Mitglied des Kalands hatte tägelich für die lebenden und verstorbenen Mitbrüder bestimmte Gebete (2 Psalmen mit 4 Orationen bzw. 5 Paternoster und Ave=Maria) zu verrichten. Da nach mittelalterlichem Gebrauch die Letzte Ölung möglichst in Unwesenheit mehrerer Priester und vieler mitbetender Gläubigen gespendet werden sollte, so verpflichteten sich die Mitglieder des Kalands auch, falls ein Mitbruder ernstlich erkranke, sich zu dessen Letzter Ölung und Sterbekommunion einzusinden, neun Tage sür ihn die Bußpsalmen zu beten und, falls er wirklich sterbe, an der Beerdigung teilzunehmen. Auch sollten nach der Beerdigung sür jedes verstorbene Mitglied noch viele Psalmen (u. a. einmal das ganze Psalterium und die sogenannten Gradualpsalmen) gebetet sowie ein besonderer Trauergottesdienst mit Messe im Dom und Alemosenausteilung an die Armen der Stadt Münster gehalten werzben¹⁰)."

Die Gebetsvorschriften sind vielfach so verwickelt und schwierig, daß sie auf die Dauer nicht erfüllt werden konnten. Je kleiner eine Kaland-bruderschaft war, um so leichter war es, die Bruderschaftsbedingungen dem einzelnen Bruder gegenüber zu erfüllen. Die Kalandsbruderschaften wurden um so weniger angesehen, je mehr Mitglieder dabei waren. Schließlich hat man wohl auch die Aufnahmebedingungen ge-

¹⁰⁾ Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 86. Band, 1. Ab= teilung, S. 85.

mildert und die Jahl der Brüder und Schwestern nicht mehr beschränkt. So ist es bei dem Mendener Kasand der Fall gewesen, wo man später beliebig viel Laien aufnahm. Begehrte eine arme ehrbare Frau dasselbst die Mitgliedschaft, so sollte sie für den Eintritt 3 Stüber geben; nach ihrem Tode sollten ihre Erben aber 7 Stüber entrichten, damit sie in das Totenbuch eingetragen und für sie auch noch nach ihrem Tode gebetet würde¹¹).

Die Kalandsbruderschaft war eine durchaus freiwillige Organisation. Es war nicht eine Einrichtung, die von oben her durch die kirchliche Behörde getroffen war. Deshalb wählte sich die Bruderschaft ihren Führer, den man zumeist Decanus nannte, selbst. Der Dekan hatte die Leitung der großen Feierlichkeiten und mußte über die Innehaltung der Statuten und über die brüderliche Eintracht innerhalb der Bruderschaft wachen. Die Geldgeschäfte erledigten Kämmerer (camerarii). Die Prokuratoren hatten alles Notwendige für die Festtage vorzubereiten. Dann waren Brüder bestellt, die bei den Mahlzeiten zu dienen hatten. Diese ümter haben unter Umständen in den verschiedenen Gegenden und bei den verschiedenen Kalanden verschiedene Namen gehabt.

Zumeist kam die Kalandsbruderschaft im Sahre zweimal, und zwar jedesmal 2 Tage hintereinander zusammen, um die "Hochzeiten" zu seiern. Hierüber berichtet Friedrich Wilhelm Lohmann mit Bezug auf die Bruderschaft in den Dekanaten Wattenscheid und Essen folgender= maßen:

"Der Tage festlicher Zusammenkunft der Bruderschaftsmitglieder sind im Sahre zwei, und zwar in feria tertia (Dienstag) nach Kreuz=auffindung und am ersten Dienstag nach Kreuzerhöhung. Muß eine Berschiedung aus rechtmäßigen Ursachen vorgenommen werden, so sollen Dekan und Prokuratoren dies auf dem letztgeseierten Bruderschaftstag bereits überlegen und anordnen und den Brüdern mitteilen. Um Tage vor dem Bruderschaftstag (Montags) finden sich die Priesterbrüder zur Besperzeit an dem vereinbarten Orte ein und singen daselbst in der Kirche seierlich die Besper von Unserer Lieben Frau. Dann anschließend die Bigilien mit den langen Lektionen und die Antiphon de beata. Um folgenden Tage, ganz in der Frühe, beten sie die Matutin von der hl. Jungfrau und wieder die Bi=

¹¹⁾ Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 85. Band, 2. Abteilung, S. 45.

gilien mit den langen Lektionen. Alsdann beginnt die heilige Messe sür die Verstorbenen mit Ministern. Darin geschieht vor der Opferung die Austeilung von Opfern (der Brüder) an das Bolk (collatio ad populum), und nach der Opferung sinden, wenn nötig, die Austeilung nahmen in die Bruderschaft statt. Nach der Messe ist Commendatio sür die Verstorbenen und danach Umzug über den Kirchhof mit dem hl. Sakrament mit dazu passendem Gesang, bei der Rückkehr in die Kirche das Responsorium Felix namque. In der Mitte der Kirche ist Statio, und zwei Kantoren singen den Vers Ora pro populo. Danach steigt man zum Chor hinauf, und es beginnt das feierliche hohe Amt mit Ministern. Nach demselben wird noch die Antiphon von der hl. Jungfrau mit der Kollekte gesungen, und dann geht man zur leiblichen Stärkung (ad refectionem), zum Bruderschafts=mahle 12)."

Besonders eindrucksvoll für die Menge war die Prozession über den Friedhof, bei der alle Brüder und Schwestern eine Rerge in der Hand trugen. Wir wollen nicht mehr über das Mahl der Ralands= bruderichaft fprechen. In allen Statuten finden fich Beftimmungen, daß man fich bei dem Festmahl des Guten nicht zuviel tun follte. Es finden fich auch in manchen Statuten Bestimmungen, nach denen beim Effen Die Geiftlichen mehr bekamen als die Laien. Meistens sind auch in den Sitzungen Bestimmungen vorhanden, die die Ginfachheit des Mahls zur Pflicht machten und genau die Jahl der Gange sowie das Maß des Weines vorschrieben. Doch muß in der Regel die Mahlzeit fehr reichlich ausgefallen sein. Die fehlende Abwechslung wurde unter Umftänden durch die Menge des Gebotenen erfest. Die alten Rechnungen, die noch vielfach vorhanden sind, zeigen uns, mas die Ralandsbrüder in den verschiedenen Sahren an Rindern, an Sühnern, an Rafe, Honig, Zwiebeln, Senf, Ralb, Schinken, Wein verzehrt haben. Bei bem Ralandsessen in Recklinghausen am Montag nach Jubilate 1557 wurden verzehrt: 31/2 Ralb, 20 Pfund Rind= und Schaffleisch, 21 Pfund Schinken, 3 Mettwürfte, 40 Quart Wein 13). Der mittelalterliche Menich. der so jenseitig eingestellt war, hat auch die irdischen Genüsse zu schätzen

¹²⁾ Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Effen. Herausgegeben vom Hiftorischen Berein für Stadt und Stift Effen. 48. Heft, 1930, S. 71.

¹³⁾ Bestische Zeitschrift, Zeitschrift der Bereine für Orts= und Heimat= kunde im Beste und Kreise Recklinghausen, Jahrg. 1926, 33. Band, S. 159.

gewußt. Man darf diese gemeinsame Mahlzeit niemals in den Mittel= punkt stellen, wenn man das Wesen der Kalande erfassen will. Mittel= punkt und Iweck dieser Bruderschaft ist und bleibt das Seelengedächt= nis, die Sicherstellung des eigenen Seelenheils.

Wer in den Kalandsbruderschaften Standesorganisationen der Geistlichkeit erblicken will, der urteilt falsch. Diese Bruderschaften waren nicht zu dem Iwecke gebildet, um etwa die Interessen der niederen Geistlichkeit gegen die höhere Geistlichkeit zu schüßen. Die Kalande hatten auch nicht den Iweck, daß die Brüder sich gegenseitig wirtschaftslich unterstüßten. Die Mitglieder, die zur Bruderschaft gehörten, waren die Angeschensten und Reichsten im Lande, neben den Klerikern die Abeligen und die Hosbesißer. Daß man bei den zweimal im Sahre stattsindenden Kalandsseierlichkeiten vielsach Spenden an das Bolk vornahm (collatio ad populum), beweist uns, daß die Teilnehmer an diesen Feierlichkeiten imstande waren, etwas zu verschenken. Das Essen und Trinken schweckte viel besser, wenn man vorher etwas vom übersluß abgegeben hatte. Daß man natürlich die brüderliche Gemeinsschaft sonst empfunden und im Notsalle betätigt hat, soll nicht bestritten werden.

Um jede Verwirrung bei der Sinndeutung der Ralande von vornherein fernzuhalten, muffen wir noch hinweisen auf die alten Ra= lenden. Diese Ralenden, nicht zu verwechseln mit den Ralanden, sind geiftliche Ronferengen, Berfammlungen der Geiftlichen, welche vorschriftsmäßig am 1. Tage jedes Monats (Calendae) stattfanden. Auf denfelben murden unter dem Borfit des Archipresbyters oder Dechanten die kirchlichen Feste des Monats bekannt gemacht, seelforgerliche Fragen erörtert und brüderliche Burechtweisung geübt. Diese Busammenkunfte waren mit einem gemeinschaftlichen Gottesdienste verbunden, bei welchem der verftorbenen Brüder gedacht murde. Als leib= liche Erquickung diente ein gemeinschaftliches Mahl. Diese Ralenden bedeuten also Versammlungen, die behördlich angeordnet waren und zu der natürlich nur die Geiftlichen eines bestimmten Rirchenbezirks zu erscheinen hatten. Solche offiziellen Pfarrkonferenzen hat natürlich die chriftliche Rirche gehabt, seitdem sie sich hierarchisch zu organisieren im Begriffe ftand. Es ist nun mahrscheinlich, daß die Ralande ihren Namen von den Ralenden entlehnt haben. Es handelt fich also bei den Ralanden um eine freie Bruderschaft, deren Bezirk fich durchaus nicht mit einem Rirchenbezirke zu decken brauchte, eine Bruderschaft, die auch

keine Bestimmungen und Vorschriften von oben her hatte, die sich ihre Führer und Beamten selbst wählte. In beiden Fällen nannte man die Leiter decani, der decanus der Kalenden war vom Bischof ernannt, der decanus der Kalanden wurde jährlich von der Bruderschaft neu gewählt. Dadurch, daß man die Kalenden mit Kalanden immer wieder verwechselt hat, hat man gerade von evangelischer Seite aus Sinn und Bedeutung der Kalandsbruderschaften verkannt¹⁴).

Schwierig ift die Frage: Wie ist es gekommen, daß die Kalande sich gerade auf niedersächsischem Boden verbreitet haben? Es gibt manche, die glauben, daß die Kalandsbruderschaften zurückzusühren seien auf uralte heidnisch=germanische Bruderschaften. Solche Leute behaupten, daß die Kalande aus den deutsch=heidnischen Schukgilden entstanden seien, die ihre Zusammenkünfte und Bergnügungen bei üppigem Mahl und festlichem Trunk vornahmen. Man habe infolgedessen hier die Übernahme altheidnischer Sitten und die Erfüllung derselben mit christslichen Gedanken. Wir können uns solchen Behauptungen nicht ansichließen, da das Kalandsmahl nur eine peripherische, aber nicht eine zentrale Stellung einnimmt. Aus diesem Grunde lehnen wir auch die Unnahme ab, daß wir in den Kalanden die römisch=heidnischen Brusmalien wiedererkennen könnten, die an den Kalenden des neuen Jahres zu Ehren des Bacchus Bromius mit Essen, Trinken und Singen gesfeiert wurden 15).

Daß die Reformation keine freundliche Stellung den Kalandsbruderschaften gegenüber eingenommen hat, ist selbstverständlich. Um dieses zu beweisen, brauchen wir nur auf die Stellung der Reformatoren dem Fegeseuer gegenüber hinzuweisen. Die Bikarien und die Seelenmessen wurden den Priestern eine nimmerversiegende Geldqueile. In den Kalandsbruderschaften leistete man sich allerdings diesen Dienst gegenseitig, aber die Priesterschaft hatte auch hier den Hauptgewinn. Luther gebraucht in diesem Zusammenhang harte Worte und sagt, daß

¹⁴⁾ Bgl. Zeitschr. für vaterl. Geschichte und Altertumskunde, 61. Band, 1903, S. 97. Töricht ist es, zu behaupten, daß die Kalanden ursprünglich jedesmal am Anfang des Monats stattgefunden hätten, später aber nur zweimal im Jahre. Bei derartigen Behauptungen tritt die Vermengung beider Begriffe so recht deutlich zutage. Bgl. auch Deutsches Pfarrerblatt Nr. 32, S. 505, Jahrg. 1931, wo auch noch die Verwechslung zu finden ist.

¹⁵⁾ Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 84. Band, 2. Ab-teilung, S. 2.

der Teufel es so weit gebracht habe mit dem heiligen Sakrament, "daß die Messe am meisten für die Toten gehalten wird, welche doch allein den lebendigen Christen zum Trost ist eingesetzt und gegeben, davon denn die Meßpfaffen sind reich geworden und alle Güter der ganzen Welt an sich gebracht haben". (Luthers Werke, von Pfarrer D. Dr. Buchwald und andere, 1. Folge: Resormatorische Schristen II, S. 245.) Luther hat mit aller Energie gegen die Seelenmessen und gegen das handwerksmäßige Geplapper von unzähligen Paternoster und Aves-Maria Front gemacht. So mußten die Kalandsbruderschaften gar schnell auf resormatorischem Boden verschwinden. Das wäre aber nicht der Fall gewesen, wenn die Kalandsbruderschaften Pfarrervereine und Wohltätigkeitsorganisationen gewesen wären. Dann wären sie sicherslich durch den resormatorischen Geist, durch den Brudersinn und die christliche Nächstenliebe neu belebt worden.

Daraus erklärt es sich auch, daß die westfälischen Kalande in den rein evangelischen Gegenden Westfalens, in Tecklenburg, in Minden=Ravensberg, in der Grafschaft Mark nach der Reformation ganz und gar verschwunden sind, während sie sich in den rein katholischen Gebieten noch lange, so z. B. in Brilon sogar bis auf den heutigen Tag, erhalten haben. Allein, die noch etwa bestehenden Kalande haben durchaus nicht mehr den mittelalterlichen Geist, den sie einst hatten. Sie haben sich der Neuzeit, die in dieser Beziehung nüchterner denkt und wirklichkeitsnäher ist, angepaßt.

Die Kalande hatten schon zur Zeit der Reformation viel von ihrem Einfluß eingebüßt. Vielsach bestanden noch Kalandsstiftungen, die ohne weiteres dann für weltliche Zwecke, für Erziehungsanstalten und dersgleichen verwandt wurden. So hat der evangelische Superintendent Brune in Soest 1532 gefordert, daß das Gut der Kalandbruderschaft eingezogen werden und in den allgemeinen Schatkasten kommen sollse).

Die Mitglieder der Kalandsbruderschaften waren in der Regel einflußreiche und vermögende Personen, die für ihr Seelenheil großes irdisches Gut zu opfern bereit waren. Kein Wunder, daß die Kalandssbruderschaften allmählich große Besitzungen hatten. Bielfach konnte man prunkvolle Kalandshäuser bauen, man hatte viel liegenden Besitz. So ist es erklärlich, daß auch die Kalandsseierlichkeiten vielfach

¹⁶⁾ Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts. Bon Franz Jostes. Paderborn 1888. S. 316.

in Uppigkeit und Völlerei ausarteten. So lagen gerade im Reichtum selbst die Ursachen des Zerfalls der Kalandsbruderschaften.

Doch über den Zerfall der Kalande wollen wir nicht weiter vershandeln. Es liegt uns auch nicht daran, die Entwicklung der Kalande in den katholischen Gebieten von Westfalen in nachresormatorischer Zeit zu versolgen.

Es ist schließlich zu bedenken, daß die Ralande freiwillige Bruderschaften waren. Infolgedessen sind bei aller übereinstimmung auch viele Unterschiede denkbar. So scheinen sich die Ralandsbruderschaften in der Provinz Sachsen und in Brandenburg schon in vorreformatorischer Zeit etwas anders entwickelt zu haben, als wie es in Westfalen der Fall gewesen ist. So wird uns berichtet, daß in diesen Gegenden sich die Ralandsbruderschaften mit den Elendsbruderschaften verschmolzen haben 17). So sollen sich die Ralandsbruderschaften auch der in der Fremde Sterbenden und Verstorbenen angenommen haben. Es gab ein besonderes Messesumlar für die "elenden" Seelen (Pro animabus exulibus), wie es auch besondere Kirchhöfe für diese Elenden gab.

¹⁷⁾ Bgl. Deutsches Pfarrerblatt, Jahrg. 1931, Nr. 32, S. 505. Außer= bem siehe den Artikel "Elend" in Weger und Weltes Kirchenlexikon.